

Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR

Vorlagen-NR: AöR 2020/12

zu TOP 2 der Sondersitzung des Verwaltungsrates am 15.01.2020

betreffend

Neubau Betriebshof

- zur Kenntnisnahme
- zur abschließenden Entscheidung
- zur Weiterleitung an die STV Rüsselsheim am Main
- zur Weiterleitung an die STV Raunheim

Beschlussvorschlag (Erläuterung und Begründung - Rückseite):

Der Verwaltungsrat der Städtesservice AöR empfiehlt den Stadtverordnetenversammlungen der beiden Trägerkommunen:

- 1.) Der Neubau des AöR Betriebshofes findet auf dem vorgesehenen Gelände am Abwasserzweckverband statt.
- 2.) Im Zuge des Neubaus wird kein Wertstoffhof gebaut.
- 3.) Das Angebot der Riedwerke/AWS zum Betrieb der beiden Wertstoffhöfe wird angenommen und eine entsprechende Vereinbarung/Vertrag geschlossen.
- 4.) Der Vertrag mit den Riedwerken/AWS wird zunächst auf 5 Jahre befristet, um auf die weitere Entwicklung des Wertstoffhofes „Sonnenwerk“ reagieren zu können.
- 5.) Die Variante des Neubaus, mit einem Wertstoffhof außerhalb des Geländes des Abwasserzweckverbandes, soll optional möglich bleiben.
- 6.) Die AöR wird mit der Detailplanung und Durchführung der gesamten Baumaßnahme beauftragt.
- 7.) Die AöR wird Eigentümer des für den Betriebshof notwendigen Grund und Bodens.
- 8.) Die AöR stellt die notwendigen finanziellen Mittel durch Kreditaufnahme bereit.

03.01.2020
Datum


Vorstand

Beschluss:

wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- 1.) Der Neubau des AöR Betriebshofes findet am vorgesehenen Gelände des Abwasserverbandes statt.
- 4.) Der Vertrag mit den Riedwerken/AWS wird auf 10 Jahre geschlossen. Eine Ausstiegsklausel ist zu verhandeln.
- 5.) Die Variante des Neubaus mit einem Wertstoffhof soll optional möglich bleiben.
- 7.) Der AöR werden die für den Betrieb nötigen Flächen durch die Städte und den Abwasserverband zur Verfügung gestellt.

Erläuterung/Begründung:

In der Studie Rüsselsheim 2020 wurde für den Betriebshof des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe ein Neubau ins Auge gefasst. Über Jahre hinweg hat die Betriebskommission aus diesem Grunde keine investiven Mittel zur Sanierung des Standortes empfohlen. Im Zuge des Eigenkapitalaufbaues wurden lediglich Renovierungsmaßnahmen sowie die notwendigsten Sanierungsarbeiten durchgeführt. Mit Gründung der Städteservice AöR wurde nun der Neubau eines gemeinsamen Betriebshofes initiiert.

In einer ersten Prüfung wurden drei mögliche Standorte ins Auge gefasst. Dies waren das derzeitige Gelände in der Joh.-Seb.-Bach-Straße, die an das Gelände des Abwasserzweckverbandes grenzenden Flächen sowie ein Bereich am Ölhafen in Raunheim. Nach Abwägung der Entfernungen und der damit verbundenen Wegestrecken zum Arbeitsschwerpunkt der operativen Beschäftigten, wurde die Variante des Ölhafens nicht weiterverfolgt.

Im Folgenden werden vier Varianten näher betrachtet, mit einer Bewertungsmatrix versehen und monetär beziffert (Anlage 1 und Anlage 2). Dies liegt darin begründet, dass bei einem Neubau inklusive einem neuen Wertstoffhof mehrere Parameter im Grenzbereich liegen bzw. der Bau Auswirkungen auf andere Entwicklungen nehmen kann. Im Einzelnen sind dies beispielsweise die Lärm- und Verkehrsbelastung, die abfallwirtschaftliche Genehmigungslage, im Bereich des Abwasserzweckverbandes die nötigen Erweiterungsflächen und in der Joh.-Seb.-Bach-Straße die Stadtentwicklungsmöglichkeiten Rüsselsheims.

Entsprechend wurde neben der grundsätzlichen Frage des Neubaus der Umfang des künftigen Betriebes betrachtet. Deshalb wurde auf Basis des derzeitigen Leistungsumfanges der Wertstoffhöfe ein Angebot der Riedwerke/AWS eingeholt, das eine Fortführung des Wertstoffhofbetriebes beider Trägerkommunen beinhaltet. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist in der Anlage 3 beigefügt.

Laut Angebot der Riedwerke/AWS wird der Wertstoffhof am Standort „Sonnenwerk“ in Bischofsheim derzeit erweitert, sodass die zusätzlichen Mengen, die durch die Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger angeliefert werden, problemlos aufgenommen werden können. Der seitens der Riedwerke/AWS angestrebte Zeitplan sieht eine Eröffnung des neuen Wertstoffhofes im Jahr 2021 vor.

Bezüglich der Serviceleistungen wurde seitens der Riedwerke/AWS bestätigt, dass die bürgerfreundlichen Öffnungszeiten sowie die umfangreichen Möglichkeiten der Abgabe von Abfällen analog der vorherigen Wertstoffhöfe gewährleistet sind. Des Weiteren teilen die Riedwerke/AWS mit, dass der Wertstoffhof „Sonnenwerk“ nach dem Umbau alle Anforderungen eines modernen Wertstoffhofes erfüllt. Somit ist beispielsweise die Befüllung der Container über Rampen möglich, was ein deutlich niedrigeres Unfallrisiko im Vergleich zu der bisherigen Befüllung der Container über Leiterbühnen darstellt.

Dennoch bleibt abzuwarten, ob die im Angebot aufgeführten Serviceleistungen eingehalten werden können. Insbesondere bei der vorzufindenden Servicequalität (z. B. Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger beim Abladevorgang und Wartezeiten bei Anlieferungen), könnte es im Vergleich zu den bisherigen Wertstoffhöfen in Raunheim und Rüsselsheim zu Nachteilen kommen.

Des Weiteren kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, ob die von den Riedwerken/AWS erbrachten Leistungen auf Dauer zu einer Erhöhung der Umlage führen. Deshalb schlägt die Städteservice AöR vor, zunächst einen befristeten Vertrag auf 5 Jahre

mit den Riedwerken/AWS zu vereinbaren. In diesem Zuge wird die AöR beauftragt, ggf. auf dem Gelände des Neubaus einen eigenen Wertstoffhof zu errichten.

Neben den rein baulichen Entscheidungen stellt sich die Frage des Grundstückserwerbes. Der Vorschlag aus Sicht der AöR ist, dass diese Eigentümerin sowohl des Neubaus, als auch des Grundstückes werden sollte, um den Neubau im Interesse beider Trägerkommunen umzusetzen. Deshalb soll hierüber ebenfalls eine Empfehlung an eine gemeinsame Stadtverordnetenversammlung abgegeben werden.

Die Städteservice AöR befindet sich zu 100% in kommunalem Eigentum der beiden Trägerkommunen und verfügt über entsprechendes Eigenkapital der Stammeinlage. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dass die Finanzierung und die Durchführung der gesamten Baumaßnahme durch die AöR selbst erfolgen soll. Der Vorteil liegt darin begründet, dass die beiden Trägerkommunen nicht als Kredit- und/oder Neueinlagengeber auftreten müssen. Durch das Aufsichtsgremium des Verwaltungsrates ist innerhalb der Gesellschaft eine ständige Steuerungs- und Kontrollfunktion gegeben.